

35. FIT-MARSCH

**AM 26. OKTOBER 2005 – NATIONALFEIERTAG
IN ZWEINITZ**

VERANSTALTER: Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

ORGANISATION: Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal mit der
Freiwilligen Feuerwehr Zweinitz

STARTKARTENAUSGABE: Ab 8.30 Uhr bis kurz vor dem Start im Gasthaus Kronwirt in
Zweinitz

GEMEINSAMER START: 9.00 Uhr vor dem Gasthaus Kronwirt

NENNGEBÜHR: Erwachsene €1,50

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und
Gruppenteilnehmer €1,--
(Gruppe = mindestens 10 Personen)
Für Gruppenteilnehmer ist die Übergabe der Teilnehmerliste
mit Angabe des Geburtsdatums bei der Startkartenausgabe
unbedingt erforderlich.
Bereits abgegebene Gruppenlisten können aus
Fairneßgründen nicht mehr ergänzt werden.

WEGSTRECKE: Kronwirt – Malerkreuz – Ölbrenner – Seppalebauer –
Kraßnitzer/Poganz – Leitenbauer – **Labestation:**
Zechner/Frießnegger – Hofer – Malerkreuz - Kronwirt

Die gesamte Wegstrecke ist mit Richtungspfeilen markiert.
Für den Ärztedienst ist gesorgt.
Für Unfälle wird vom Veranstalter keine Haftung
übernommen.

ABSCHLUSS MIT
POKALAUSGABE: 12.30 Uhr im Gasthaus Kronwirt

Jeder Teilnehmer erhält eine Medaille und bei der Labestation einen Imbiss und ein alkoholfreies
Getränk.

Der/die älteste und der/die jüngste Teilnehmer/Teilnehmerin sowie die stärkste Gruppe erhalten je
einen Pokal.

Über eine zahlreiche Beteiligung am ***FIT-Marsch 2005*** würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Der Obmann des Sportausschusses:
GR Herbert Wasserer

Der Bürgermeister:
Dkfm. Heinz Hochsteiner

GRIPPE IMPFAKTION DURCH DAS GESUNDHEITSAMT ST.VEIT/GLAN
--

Vom Gesundheitsamt St.Veit a.d. Glan wird eine Grippe(Influenza)-Impfung in der Gemeinde angeboten.

Die Impfung wird am Donnerstag, 20.10.2005 von 13,00 bis 15,00 Uhr, Marktgemeindeamt in Weitensfeld vom Amtsarzt verabreicht.

Die Impfgebühr beträgt €8,50 (Bitte genauen Betrag zur Impfung mitbringen)

Um den erforderlichen Impfstoff rechtzeitig anfordern zu können wird gebeten, umgehend die Anmeldung für diese Impfung vorzunehmen. Anmeldungen werden beim Gemeindeamt (Frau Burkart) Tel. 24211, entgegengenommen.

Die Grippeimpfung wird besonders empfohlen für Risikopatienten, wie:

1. **Erwachsene und Kinder mit**
chronischen Lungenkrankheiten, chronischen Nierenkrankheiten, Zuckerkrankheit und anderen chronischen Stoffwechselkrankheiten, chronischen Herzkrankheiten, chronische Blutarmut, angeborene oder erworbene Abwehrschwäche einschl. bestimmter bösartiger Neubildungen und
Chemotherapie
2. **Personen über 60 Jahre**
3. **Personen, die durch ihren Beruf in erhöhtem Maße einer Infektion ausgesetzt sind,**
4. **Personen, die sich oder ihre Familie gegen Grippe schützen wollen.**

GEWÄHRUNG VON HEIZKOSTENZUSCHÜSSEN für die Heizperiode 2005/2006

Die Heizkostenzuschussaktion der letzten Jahre wird auch für die Heizperiode 2005/2006 fortgesetzt. Einkommensschwache Personen/Haushaltsgemeinschaften erhalten – unter Bedachtnahme auf die nachstehenden Richtlinien – einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

- Heizkostenzuschuss in Höhe von **€150,00**

Für Ausgleichszulagenbezieher, Sozialhilfeempfänger	<i>Richtsätze</i>
bei Alleinstehenden	€ 680,00
bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.050,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€ 80,00

* Die Einkommensgrenzen sind Bruttobeträge

- Heizkostenzuschuss in Höhe von **€90,00**

	<i>Richtsätze</i>
bei Alleinstehenden	€ 1.000,00
bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.400,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€ 80,00

* Die Einkommensgrenzen sind Bruttobeträge

1. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe, ferner auch Familienzuschüsse, Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art und Lehrlingsentschädigungen. Bei Studenten ist auch das Einkommen der Eltern zu berücksichtigen.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft **sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.**

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen und Pflegegelder.

Ein **Heizkostenzuschuss wird nicht gewährt**, wenn der Antragsteller oder eine mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebende Person ein **Fruchtgenussrecht** oder ein **Deputat auf Heizmaterial** (z. B. Holz) besitzt.

Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn in der Heizperiode **Heizkosten in Höhe von mindestens € 250,00** für die **laufende Heizperiode** (März 2005 bis Feber 2006) nachgewiesen werden.

Ansuchen um Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind ausschließlich beim **zuständigen Wohnsitzgemeindeamt in Form einer Niederschrift** einzubringen. Dem Gemeindeamt obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Gewährung des Heizkostenzuschusses maßgeblichen Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung erfüllt sind oder nicht.

Die Antragseinbringung wird vom Amt der Kärntner Landesregierung **mit 28. Februar 2006 befristet.**

<p style="text-align: center;">Zuwendung für <i>T r ü m m e r f r a u e n</i> als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich</p>

Für Frauen, die vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben, österreichische Staatsbürgerinnen sind, und das Einkommen innerhalb der laut Richtlinien vorgegebenen Einkommensgrenzen liegt, **kann jetzt eine einmalige Geldleistung beantragt werden.**

Für nähere Auskünfte und die Beantragung der Geldleistung steht Ihnen gerne Frau Burkart, Meldeamt, Tel. 24211, zur Verfügung.

GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSMARKT:

Schöner Baugrund in Zammelsberg – beste sonnige Lage zu verkaufen!

Anfragen im Gemeindeamt (Bauamt) 04265 24223
oder 04275 – 577

Waldgrundstück – Böschung, rund 3.500 m², bewachsen mit Fichten, Haselstauden etc. angrenzend an den Michelbach, an Meistbieter zu verkaufen.

Nähere Informationen bzw. Ihr Anbot unter der Telefonnummer 04265/238-0 (Frau Sabitzer)

Gemeindewohnung in Weitensfeld (Haus Nr. 25)

im 1. Stock, 83 m² Wohnfläche (Küche, 2 Zimmer, WC, Bad, Nebenräume)

zu vermieten.

Schriftliche Bewerbungen bis 31. 10. 2005 an das Gemeindeamt (Amtsleitung).

BAUTHERMOGRAFIEAKTION DES LANDES

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten für die Beheizung von Gebäuden kommt der Vermeidung von Wärmeverlusten immer größere Bedeutung zu. Durch entsprechende wärmetechnische Maßnahmen (Austausch von Fenster, Dämmung der Fassade, Dämmung der obersten Geschoßdecke udgl.) können die Heizkosten um bis zu 50 % und mehr reduziert werden.

Zur Feststellung des bauphysikalischen Zustandes von Objekten und als Anregung für energiesparende Maßnahmen bietet das Land Kärnten - Abteilung 16-Landeshochbau auch im Winter 2004/2005 die

Bauthermografieaktion des Landes

für alle Interessenten an.

In Form einer **Grobanalyse** werden die Gebäude mit einer Thermografiekamera von allen Seiten auf Schwachstellen untersucht. Anhand der ausgearbeiteten Thermofotos können Gebäudebesitzer eventuelle Mängel erkennen oder auch die Qualität bereits umgesetzter Sanierungen überprüfen.

Mit der Durchführung der bauthermografischen Aufnahmen ist seit Jänner 2004 „energie:bewusst Kärnten“ beauftragt. Pro Einfamilienhaus werden im Durchschnitt 12 Thermografiebilder aufgenommen. Der Auftraggeber erhält danach einen Bericht in welchem die Infrarotbilder dem „Ist-Zustand“ gegenübergestellt sind und in welchem die Schwachstellen des Gebäudes analysiert werden. Der Preis für ein Einfamilienhaus inkl.Ust. beträgt € 120,-. Interessierte können sich ab sofort bei der Gemeinde für diese Aktion anmelden. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig der Kostenbeitrag bei der Gemeindekasse zur Einzahlung zu bringen.